

Datum:
Telefon: 0 233-39739
Telefax: 0 233-989 39739
Frau Peichl
gabriele.peichl@muenchen.de
<AKTENZEICHEN>

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrssicherheit
KVR-III/142

Haldenbergerstraße;
Abs. Haltverbot

I. Verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 StVO:

In der Haldenbergerstraße, westlich der HausNr. 26 wird auf ca. zwei Fahrzeuglängen ein absolutes Haltverbot mittels Z 283 StVO angeordnet.

Begründung:

In der Haldenbergerstraße besteht ein Fußgängerüberweg.

Autos parken auf der Nordseite der Straße bis zur Markierung dieses Zebrastreifens, was die Sichtbeziehungen für die querenden Kinder erheblich einschränkt.

Aus diesem Grund wird mittels Z 283 StVO absolutes Haltverbot für ca. zwei KFZ-Längen angeordnet, analog des bereits bestehenden absoluten Haltverbots auf der südlichen Straßenseite.

Die Maßnahme ist geeignet, erforderlich und angemessen, um die Schulweg- und Verkehrssicherheit für die Schüler und Schülerinnen der Grund- und Mittelschule in der Haldenbergerstraße zu verbessern.

1. Das Polizeipräsidium München hat der Maßnahme am zugestimmt.
2. Der Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes hat der Maßnahme am zugestimmt.

II. Abdruck von I.

an den techn. Dienst - KVR III/136

zur weiteren Veranlassung.

Auftrag erteilt:

Auftrag ausgeführt:

III. Abdruck von I. und II.

an das Polizeipräsidium München, Abt. E 4 (pp-mue.muenchen.e4@polizei.bayern.de)

an das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz – Abschnitt West (per E-Mail)

an die Polizeiinspektion 44 (per E-Mail)

an den Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes

z. H. des Vorsitzenden, Herrn Wolfgang Kuhn

an das Baureferat Straßenbeleuchtung T3, Herrn Merten (per E-Mail)

IV. a) Nach Ausführung über KVR -III/142 **zum Akt-Str.: Haldenbergerstraße**

b) Zum Sonderakt Verfügungen 2018 - bei KVR-III/142

Peichl